

# LEIHVERTRAG ÜBER STÄDTISCHE MOBILE ENDGERÄTE

**zwischen**  
der Stadt Villingen-Schwenningen  
vertreten durch die Schulleitung der/des

Schulname:

**Grundschule Im Steppach**

Anschrift:

**Adlerring 1/1, 78048 Villingen-Schwenningen**  
*-im Folgenden "**Leihgeber**" genannt-*

und dem/der

Schüler/ Schülerin:

---

Anschrift:

---

Klasse:

---

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name:

---

Anschrift:

---

Name:

---

Anschrift:

---

*-im Folgenden "**Leihnehmer**" genannt-*

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für  
Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

### **§1 Erklärung des Bedarfs**

Die Personensorgeberechtigten erklären schriftlich oder per E-Mail, dass die Familie dem Schüler kein geeignetes Endgerät zur Verfügung stellen kann. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn es zwar Endgeräte in der Familie gibt, diese aber für die berufliche Tätigkeit der Personensorgeberechtigten oder für die schulische Ausbildung der Geschwister benötigt werden.

### **§ 2 Gegenstand des Leihvertrags**

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung:  
**Apple iPad Air 64 GB mit Hülle**
2. Der Gesamtwert des Leihobjekts beträgt **591 €**.
3. An dem Objekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
4. Das Leihobjekt darf nicht zur Nutzung an unberechtigte Dritte verlieht werden.

### **§ 3 Leihgebühr**

Für den Verleih erhebt der Leihgeber keine Leihgebühr.

### **§ 4 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Der Verleih ist daran gekoppelt, dass der Leihnehmer die in dieser Vereinbarung genannte Schule besucht.
2. Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.
3. Der Leihvertrag endet  
 zum \_\_\_\_\_ (Datum)  
 spätestens zum Schuljahresende (31.07.2021).
4. Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.
5. Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät vom Leihnehmer innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.
6. Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und dem Leihnehmer, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Personensorgeberechtigten, unterschrieben wird.

### **§ 5 Auskunftspflicht**

Der Leihnehmer verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

### **§ 6 Zentrale Geräteverwaltung**

Der Leihnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

